



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd
An den
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe
z. Hd. d. Vorsitzenden Frau Stöhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.12.2019

Ausweisung der Heimeranstraße als Fahrradstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06827 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 8 – Schwanthalerhöhe
vom 17.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Stöhr,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Der Sinn von Fahrradstraßen ist, den Radverkehr abseits von Hauptverkehrsstraßen im Nebenstraßennetz zu bündeln. Die Prüfung, ob eine Straße als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann, erfolgt daher zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr.

Diese Voraussetzung ist bei der Heimeranstraße zwischen Heimeranplatz und Georg-Freundorfer-Platz erfüllt, da diese Teil einer Fahrradhauptroute und des ausgeschilderten Radnetzes ist.

Eine weitere Voraussetzung zur Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße ist, dass in einer Fahrradstraße keine baulichen Radwege vorhanden sind, da in Fahrradstraßen der Radverkehr ausdrücklich auf der Fahrbahn gebündelt werden soll. Die parallele Vorhaltung von Radwegen im Bereich von Fahrradstraßen, wie sie in der Heimeranstraße im o. g. Abschnitt vorhanden sind, würde diesem Sinn widersprechen.

Im September 2019 wurde vom Oberbürgermeister ein Stopp in Sachen Radwegrückbau in Tempo-30-Zonen verfügt. Dieser Stopp gilt solange, bis sich der Stadtrat erneut mit der Thematik Rückbau von Radwegen in Tempo-30-Zonen befasst hat. Aufgrund des nun mittlerweile 24 Jahre alten Beschlusses über den Radwegrückbau und den Forderungen des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ ist das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, das aktuelle Vorgehen und den alten Beschlussinhalt im Lichte evtl. vorhandener neuer Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und darauf aufbauend dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2020 ein aktuelles konzeptionelles Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen, das den Beschluss aus dem Jahr 1995 ersetzt, ergänzt und/oder dessen Gültigkeit bestätigt. Dazu plant das Kreisverwaltungsreferat aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen heranzuziehen bzw. in Auftrag zu geben, Unfalldaten einzuholen und Vergleiche mit anderen Städten herzustellen.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 06827 des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe kann daher im Moment nicht entsprochen werden. Das Kreisverwaltungsreferat wird sich jedoch die Ausweisung der Heimeranstraße zwischen Heimeranplatz und Georg-Freundorfer-Platz zur Fahrradstraße vormerken. Sobald der Rückbau der vorhandenen baulichen Radwege in der Heimeranstraße zwischen Heimeranplatz und Georg-Freundorfer-Platz feststeht, wird das Kreisverwaltungsreferat die Ausweisung zur Fahrradstraße prüfen und – vorbehaltlich entsprechender Verkehrszahlen – mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung in die Wege leiten.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06827 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen